

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),  
geändert durch VO (EG) Nr. 2020/878

# Schliessmann Schwäbisch Hall

Ausgabedatum 7.10.2024

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Schweflige Säure 5-6%  
Artikelbezeichnung: Nr. 5970 ff.  
Stoffname und Synonyme (bei Stoffen): -  
Produktbeschreibung (bei Gemischen): Wässrige Lösung von 5-6% Schwefeldioxid  
REACH-Registrierungsnummer: Im Gemisch enthaltene Stoffe siehe Abschnitt 3  
UFI: 0JHH-T0E1-S00J-WNEW

### 1.2 Verwendung

Desinfektionsmittel in Kellerei und Kellerei

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift Hersteller / Lieferant: C. Schliessmann Kellerei-Chemie GmbH & Co KG  
Auwiesenstr. 5, D-74523 Schwäbisch Hall  
Kontakt: Tel. 0049-(0)791 / 97191 -0, Fax -25  
Email: [service@c-schliessmann.de](mailto:service@c-schliessmann.de)

### 1.4 Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg:  
Tel. 0049 – (0)761 / 19240  
Vergiftungs-Informations-Zentrale Wien:  
Tel. 0043 – (0)1 / 406 4343  
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Zürich:  
Tel. 0041 – (0)442 / 515151

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs nach EU-VO Nr. 1272/2008

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
Akute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente nach EU-VO Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

**GEFAHR**

**Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:** Schwefeldioxid

**Gefahrenhinweise:** H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

**Sicherheitshinweise:** P260 Gas / Dampf / Aerosol nicht einatmen.  
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P304 + P340 Bei EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P302+P352  
P308 + P311

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.  
Bei Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM  
oder Arzt anrufen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Sulfite können allergische Reaktionen verursachen.

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

### 3.1 Stoff

Das Produkt ist ein Gemisch

### 3.2 Gemisch

Zusammensetzung:

Wässrige Lösung von Schwefeldioxid

Gefährliche Inhaltsstoffe:

#### Schwefeldioxid

EG-Nummer:

231-195-2

CAS-Nummer:

7446-09-5

REACH-Registrierungsnummer:

-

Einstufung:

Press. Gas C H280

Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Acute Tox. 3 H331

Giftig bei Einatmen.

Skin Corr. 1B H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318

Verursacht schwere Augenschäden.

STOT SE 1 H370

Schädigt die Organe.

Gehalt:

5-6%

## 4. Erste Hilfe Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Frischlucht. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser abwaschen. Ärztliche Behandlung ist notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

Nach Augenkontakt:

Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt spülen (mindestens 10 Minuten). Sofort Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und zwei Gläser Wasser trinken, Erbrechen vermeiden. Sofort Arzt hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen:

Schleimhautreizungen, Atemnot.

Nach Hautkontakt:

Reizungen

Nach Augenkontakt:

Verätzungen. Gefahr ernster Augenschäden.

Nach Verschlucken:

Verätzungen. Perforationsgefahr für Speiseröhre und Magen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.0 Brennbarkeit

Das Produkt selbst ist nicht brennbar.

### 5.1 Löschmittel

Schaum, Pulver, CO<sub>2</sub> oder Wasser.

### 5.2 Besondere Gefahren

Durch Umgebungsbrand Freisetzung von Schwefeloxiden möglich.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät, Chemikalienvollschutzanzug tragen, Hautkontakt vermeiden. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen / Schutzausrüstung / Verhalten im Gefahrfall

|   |   |
|---|---|
| <b>6.2 Umweltschutzmaßnahmen</b>            | Substanzkontakt vermeiden. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen.   |
| <b>6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme</b> | Nur nach ausgiebiger Verdünnung in die Kanalisation gelangen lassen.  |
| <b>6.4 Verweis auf andere Abschnitte</b>    | Mit flüssigkeitsbindendem und neutralisierendem Material aufnehmen und der Entsorgung zuführen. Mit Wasser nachreinigen.<br>Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13. |

## 7. Handhabung und Lagerung

|                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| <b>7.1 Sichere Handhabung</b>       | Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.  |
| <b>7.2 Sichere Lagerung</b>         | Dicht verschlossen, bei +15°C bis +25°C; im Originalbehälter; getrennt von Alkalien und Lebensmitteln; an gut belüftetem Ort. |
| <b>7.3 Spezifische Endanwendung</b> | Siehe Abschnitt 1.2   |

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

|  |   |
|--|---|
| <b>8.1 Zu überwachende Parameter</b>                 |   |
| AGW (Arbeitsplatzgrenzwert)                          | Kurzzeitwert Schwefeldioxid nach TRGS 900: 2,7mg/m <sup>3</sup>                                     |
| <b>8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition</b> |   |
| Persönliche Schutzausrüstung:                        |   |
| Atemschutz:  | Erforderlich beim Auftreten von Dämpfen / Aerosolen, Filter Typ E gegen saure Gase, Kennfarbe gelb. |
| Augenschutz:   | Dicht schließende Schutzbrille.   |
| Handschutz:  | Säurefeste Handschuhe.  |
| Angaben zur Arbeitshygiene:                          | Kontaminierte Kleidung wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände waschen.           |

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

|                        |                               |
|------------------------|-------------------------------|
| Form:                  | Flüssig                       |
| Farbe:                 | Farblos                       |
| Geruch:                | Stechend nach Schwefeldioxid  |
| pH-Wert:               | 3-4 (20°C)                    |
| Schmelztemperatur:     | Nicht verfügbar               |
| Siedetemperatur:       | Nicht verfügbar               |
| Zündtemperatur:        | Nicht anwendbar               |
| Flammpunkt:            | Nicht anwendbar               |
| Explosionsgrenze:      | Nicht anwendbar               |
| Dampfdruck:            | 23 hPa (20°C)                 |
| Dichte:                | 1,03 g/cm <sup>3</sup> (20°C) |
| Löslichkeit in Wasser: | Löslich (20°C)                |

## 10. Stabilität und Reaktivität

|   |  |
|---|--|
| <b>10.1 Reaktivität</b>                         | Reduzierende Wirkung.  |
| <b>10.2 Chemische Stabilität</b>                | Das Produkt ist unter Normalbedingungen chemisch stabil.   |
| <b>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b> | Bei Erhitzung Erwärmung / Erhitzung Freisetzung von Schwefeldioxid. Heftige Reaktionen mit Reduktionsmitteln und Säuren möglich. |
| <b>10.4 Zu vermeidende Bedingungen</b>          | Erhitzung.   |
| <b>10.5 Unverträgliche Materialien</b>          | Metalle.   |
| <b>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>     | Siehe Brand, Abschnitt 5   |

## 11. Toxikologische Angaben

|  |  |
|--|--|
| <b>11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen</b> |  |
| Akute Toxizität (Schwefeldioxid)                 |  |
| Schätzwert inhalativ:                            | 1.000ppmV (4h)   |
| Subakute bis chronische Toxizität:               | Obwohl Sulfite bei oraler Aufnahme allergische Reaktionen verursachen können, ist Schwefeldioxid nicht als inhalations- oder hautallergen einzustufen. |

CMR-Wirkungen:

|                             |                         |
|-----------------------------|-------------------------|
| Mutagenität / Gentoxizität: | Keine Gefahren bekannt. |
| Karzinogenität:             | Keine Gefahren bekannt. |
| Reproduktionstoxizität:     | Keine Gefahren bekannt. |

**11.2 Endokrinschädliche Eigenschaften** Nicht zutreffend.

## 12. Umweltbezogene Angaben

|   |   |
|---|---|
| <b>12.1 Aquatische Toxizität</b>        | Schädigende Wirkung durch pH-Verschiebung       |
| <b>12.2 Persistenz / Abbaubarkeit</b>   | Verursacht keine biologische Sauerstoffzehrung. |
| <b>12.3 Bioakkumulationspotenzial</b>   | Nicht zu erwarten.                              |
| <b>12.4 Mobilität im Boden</b>          | Nicht bekannt.                                  |
| <b>12.5 PBT- und vPvB-Beurteilung</b>   | Nicht anwendbar.                                |
| <b>12.6 Andere schädliche Wirkungen</b> | Nicht bekannt.                                  |

## 13. Hinweise zur Entsorgung

Produktabfall ist unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG und unter Berücksichtigung nationaler und regionaler Vorschriften zu entsorgen. Kleine Mengen können nach Verdünnung mit Wasser und vorsichtiger Neutralisation mit verdünnter Lauge, Kalk oder Soda kanalisiert werden.

## 14. Angaben zum Transport

**14.1 UN-Nummer**  
ADR, IMDG, IATA

UN1833

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

ADR 1833 Schwefelige Säure  
IMDG, IATA SULPHUROUS ACID

**14.3 Transportgefahrenklassen**

ADR Klasse 8 / Ätzende Stoffe, Gefahrzettel 8  
Klassifizierungscode C1  
Beförderungskategorie 2 / LQ Innenverpackung ≤1L  
IMDG Class 8 / Corrosive substances, Label 8  
EmS: F-A S-B  
IATA Class 8 / Corrosive substances, Label 8

**14.4 Verpackungsgruppe**

ADR, IMDG, IATA II

**14.5 Umweltgefahren**

Marine pollutant: Nein / No

## 15. Rechtsvorschriften

*EU-Vorschriften:*

Störfallverordnung RL 96/82/EC trifft nicht zu  
Beschäftigungsbeschränkungen Für Jugendliche (§22 JArbSchG) und für werdende und stillende Mütter (§§11 u.12 MuSchG) beachten.  
Richtlinie über Industrieemissionen VOC-Gehalt: 0%

*Deutsche Vorschriften:*

Wassergefährdungsklasse 1 (schwach wassergefährdend)  
Lagerklasse nach TRGS 510: 8B  
Merkblatt BG-Chemie: M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe  
M050 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

## 16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.